

Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Manow, Philip
Im Schatten des Königs

Die politische Anatomie demokratischer Repräsentation

© Suhrkamp Verlag
edition suhrkamp 2524
978-3-518-12524-3

edition suhrkamp 2524

Warum interessieren wir uns für die Haarfarbe Gerhard Schröders oder die Schönheitsoperationen Silvio Berlusconis? Philip Manow antwortet: Weil ein Teil der symbolischen Bedeutung, die ihren Sitz einst im Körper des Königs hatte, in der Demokratie nachlebt, nicht nur im Herrscherkörper, sondern auch im zentralen politischen Körper der repräsentativen Demokratie: dem Parlament. Zum Ausgangspunkt für seinen Essay über die politische Anatomie der Demokratie wählt Manow die Gestaltung moderner Plenarsäle. Anhand von weiteren Überlegungen zur Immunität von Abgeordneten, zur Öffentlichkeit parlamentarischer Verhandlungen und zur Frage, warum in George W. Bushs Wagenkolonne stets mehrere baugleiche Cadillacs fahren, kommt er zu dem Ergebnis, daß in der modernen Demokratie das staatsrechtliche Gedankengut des Mittelalters überlebt.

Philip Manow, geboren 1963, ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität Konstanz.

Philip Manow
Im Schatten des Königs

Die politische Anatomie
demokratischer Repräsentation

Suhrkamp

edition suhrkamp 2524

Erste Auflage 2008

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2008

Originalausgabe

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das
der Übersetzung, des öffentlichen Vortrags sowie der
Übertragung durch Rundfunk und Fernsehen,
auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Photographie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz: TypoForum GmbH, Seelbach

Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim

Umschlag gestaltet nach einem Konzept

von Willy Fleckhaus: Rolf Staudt

Printed in Germany

ISBN 978-3-518-12524-3

I 2 3 4 5 6 - 13 12 11 10 09 08

Inhalt

Kapitel 1: Hat die Republik einen Körper?	7
Kapitel 2: Das Parlament als politischer Körper – parlamentarische Sitzordnungen	16
2.1 Kennt die Demokratie keine Bilder? 16 · 2.2 Grundformen parlamentarischer Sitzanordnung und ihre historische Genese 20 · 2.3 Der Schatten des Körpers des Königs 37 · 2.4 Die Parlamen- tarisierung des Gottesgnadentums 53	
Kapitel 3: Das Parlament als politischer Körper – parlamentarische Immunität, Publizität, Proportionalität und Diskontinuität	57
3.1 1793 – republikanisches <i>body snatching</i> 57 · 3.2 »Ein Grad von Heiligkeit« – parlamentarische Immunität 64 · 3.3 Die parlamenta- rische Puppe kann sprechen! – parlamentarische Publizität 75 · 3.4 »A recognisable likeness of the populace« – parlamentarische Proportio- nalität 88 · 3.5 »Le parlement ne meurt jamais?« – parlamentarische Diskontinuität 97 · 3.6 Der »verabschiedete Volkskörper?« 113	
Kapitel 4: Demokratische Körper/ Despotische Körper	120
4.1 Stellvertreter/Doppelgänger 120 · 4.2 <i>in corpore/in effigie</i> (1) 126 · 4.3 <i>in corpore/in effigie</i> (2) 129 · 4.4 <i>in corpore/in effigie</i> (3) 131 · 4.5 heiße/kalte Repräsentation 134 · 4.6 gewalttätig/wundertätig 136 · 4.7 <i>dignitas/humanitas</i> 139 · 4.8 Entzauberung/(Rück-)Ver- zauberung 144	
Anmerkungen	145
Literaturverzeichnis	158
Bildnachweise	171

Kapitel 1

Hat die Republik einen Körper?

»Rex est populus« – auf diese Formel spitzt Thomas Hobbes seine politische Repräsentationstheorie zu. Daß der König das Volk ist, »weil sich durch den einzigen Willen des Königs das Volk als Einheit manifestiert« (Duso 2006: 24), formuliert Hobbes während der britischen Revolution gegen die Partei der »Parlamentarier«, die in ihren politischen Streitschriften bereits dem Parlament und nicht dem König die Funktion der »Repräsentation des Königsreichs als Ganzem« zuweisen wollen (Skinner 2005: 163). Während die britische Revolution in einen konstitutionellen Kompromiß mündet, der dem König – und auch dem House of Lords – seine eminente Repräsentationsfunktion beläßt, triumphiert in der Französischen Revolution endgültig die Vorstellung einer ausschließlich parlamentarischen Repräsentation des neuen Souveräns, des Volkes, über das Prinzip der monarchischen Voll- oder Teilrepräsentation der Nation. Nun heißt es: »Der Konvent ist das Volk« (zitiert nach Heutrin 2005: 768) – durch den vom Parlament artikulierten Volkswillen soll sich das Volk als politische Einheit manifestieren (und konstituieren; vgl. Abschnitt 3.2). Diese Auffassung von der parlamentarischen Repräsentation des Willens des souveränen Volkes bestimmt bis heute – wenn auch nicht vollkommen unumstritten – unsere demokratische Vorstellungswelt. 1962 führt der Abgeordnete Paul Reynaud in einer Rede vor der französischen Assemblée Nationale aus: »In allen zivilisierten Ländern wird das Parlament als Repräsentant der Nation angesehen. Wenn die gewählten Abgeordneten debattieren und abstimmen, kommt ihnen

diese besondere Qualität zu, die Nation zu repräsentieren. Für uns Republikaner ist Frankreich hier und nirgendwo anders« – eine Redepassage, die nicht ohne Widerspruch aus dem Plenum bleibt: »Frankreich ist nicht nur mit Ihnen (Elle [la France] n'est pas uniquement avec vous!)« (Abgeordneter Roulland) und: »Frankreich ist im Volk (Elle est dans le peuple)« (Abgeordneter Guillon, alle Zitate nach Mopin 1991: 159).

Nach dem vorherrschenden Selbstverständnis demokratischer Gesellschaften ist mit dem Souveränitäts- und Repräsentationswechsel vom Monarchen auf das Volk und seinem parlamentarischen Abbild ein weitgehender Verzicht auf alles Zeremonielle, Spektakuläre und Theatralische der Herrschaftsrepräsentation, das für das Ancien régime ja so charakteristisch war, verbunden. Der monarchistische Bilderzauber scheint durch demokratische Vernunft und Nüchternheit ersetzt. Die moderne Demokratie, so heißt es, sei im wesentlichen »nachmetaphysisch« (Habermas 1991: 602), ein Erbe des Vernunftrechts, und kenne keine Bilder. Die moderne Demokratie sei also wesentlich ikonoklastisch. Nichts scheint das besser zu verdeutlichen als jene vormoderne Lehre von den zwei Körpern des Königs, dem leiblichen sterblichen und dem ewigen politischen, die zentral war für die Verfassungsordnung des Ancien régime und die in aufwendigen Inszenierungen königlicher Herrschaft immer wieder öffentlich erneuert und bekräftigt wurde. Diese Doppelkörper-Theorie erscheint uns heute weitgehend fremd und befremdlich, für sie fehlt offensichtlich ein modernes, demokratisches Pendant. Selbst Foucault, exponierter Kritiker der Aufklärung, zugleich wie kein zweiter sensibel für die soziale und politische Rolle des Körpers, kommt zu dem Schluß: »Es gibt keinen Körper der Republik [...]. Nie funktioniert sie [die Republik; PM] wie

der Körper des Königs unter der Monarchie« (Foucault 1994 [1975]: 754).

Die Republik besteht aus Individuen, die in der demokratischen Wahl zu Zahlen werden (vgl. Rosanvallon 1998; Gue-niffey 1993; Crook 2002) – aber hat sie einen Körper? Oft wird behauptet, daß gerade der Abschied von der Vorstellung vom politischen Körper den Übergang von der personellen Herrschaft des Monarchen zur modernen repräsentativen Demokratie markiert: Die Demokratie beginne »mit dem Ende aller ›Verkörperungsmechanismen« (Charim 2006: 16), mit ihr gehe eine »Entkörperung der Macht« einher (Lefort 1990: 293), die demokratische Gesellschaft begründe »sich als gleichsam körperlose Gesellschaft« (ebd.: 295).

In den folgenden Kapiteln möchte ich zeigen, daß der oft für tot erklärte politische Körper auch in der Demokratie lebendig ist oder zumindest nachlebt. Die Idee der Volkssouveränität ist in vielerlei Hinsicht eine intellektuelle Nachbildung der Idee monarchischer Souveränität (vgl. Kielmansegg 1976) und bleibt deswegen von dieser nicht unbeeinflusst. Jovenel hat hierfür die schöne Formel gefunden, daß der König durch die Französische Revolution gar nicht verschwindet (vgl. Schmitt 1969: 195; Fn. 119; Schmitt 1971). Nach der Verfassungsdoktrin des Ancien régime wurde dem Herrscher die Aufgabe der *representatio in toto* zugewiesen. Der Herrscher »symbolisiert die Einheit der Gesellschaft und verkörpert die Handlungsfähigkeit des Staatswesens« (Schmitt 1969: 189-190). Das Parlament hingegen hatte die Funktion der Repräsentation der ständischen Einzelinteressen (*representatio singulariter*) gegenüber dem König. Mit der Revolution verschwindet dann der König als Institution, aber nicht als Funktion, denn das Parlament übernimmt nun die Repräsentation *in toto*: »Nicht der König ist verschwunden: Der Gesetzgeber

als Repräsentant des nationalen Interesses ist sein Nachfolger; aber was verschwunden ist, ist die Repräsentation der gesellschaftlichen Einzelinteressen« (zitiert nach Schmitt 1969: 195, Fn. 119). Das aber hat Folgen für die möglichen symbolischen Formen der parlamentarischen Repräsentation *in toto*, die – wie zu zeigen sein wird – in vielfacher Hinsicht die Formen königlicher Repräsentation imitiert. Es geht also in den folgenden Abschnitten vor allem um die Erinnerungsspuren, die die Monarchie in den Praktiken der Demokratie hinterlassen hat, und somit um das Nachleben vor-demokratischer Vorstellungen in der Demokratie. Dieses Nachleben kann – wie die nachfolgenden Kapitel zeigen sollen – besonders gut an der hergebrachten und dann in der Demokratie re-semantisierten Idee des politischen Körpers veranschaulicht werden.

Volkssouveränität ist überhaupt zunächst nur negativ, als Kritik an der absolutistischen Souveränität gefaßt (vgl. Raynaud 2001: 869). Damit bleibt dieses Konzept aber gebunden an das, was es kritisiert. Das schließt zeremonielle Fragen der öffentlichen Darstellung demokratischer Herrschaft, Formen der Repräsentation des Volkes als neuer Souverän in der Demokratie ein. Diese Repräsentationen geben häufig der Vorstellung von der Herrschaft eines politischen Volkskörpers Ausdruck. Daß diese Vorstellung vom Volk als einheitlichem politischen Akteur recht besehen nicht weniger phantastisch ist als die Vorstellung vom königlichen Doppelkörper, verdeckt sich uns durch eine kontinuierliche inszenatorische Bestätigung und Bestärkung dieser Vorstellung, die eben nicht als Zeremonie oder Ritual angesehen wird, sondern als natürlicher, selbstverständlicher Teil demokratischer Herrschaftspraxis selbst – genauso wie ein königliches *lit de justice* von Zeitgenossen auch nicht in erster Linie als Zeremonie wahr-

genommen wurde, sondern eben als selbstverständlicher Bestandteil monarchischen Herrschaftsvollzugs im Ancien régime.

»Die Idee eines sozialen Körpers, der sich durch die Gesamtheit der Willen konstituieren würde« – das ist, soweit kann man Foucault zustimmen, das »große Phantasma« der Demokratie (Foucault 1994 [1975]: 754). In den folgenden Abschnitten wird jedoch argumentiert, daß dieses Phantasma eines einheitlichen demokratischen Körpers vor allem in der inszenierten Einheit (sowie Würde und Heiligkeit) seiner politischen Repräsentation zu finden ist, die Anleihen bei den Repräsentationen politischer Souveränität des Ancien régime nimmt. Dabei werde ich das Argument vom Nachleben des politischen Körpers in der Demokratie anhand mehrerer empirischer Beispiele durchdeklinieren. Im Mittelpunkt steht dabei die Darstellung demokratischer Herrschaft und die Frage, was uns diese Darstellung über die impliziten Theorien demokratischer Repräsentation sagt. Es geht um – zunächst vielleicht abseitig erscheinende – Probleme wie: Warum setzt sich mit der Französischen Revolution der Halbkreis als dominante Form parlamentarischer Sitzordnung durch? Warum hat es in England so viel länger gedauert als z. B. in Frankreich, die Öffentlichkeit parlamentarischer Debatten herzustellen? Wie begründet sich eigentlich der Schutz von Parlamentariern vor Strafverfolgung, das Prinzip parlamentarischer Immunität? Woher erklärt sich die Vorstellung einer Proportionalität im Verhältnis zwischen Parlament und Demos, warum glauben wir, das Parlament solle die Gesellschaft in ihrer Vielfalt möglichst perfekt abbilden? Wie markieren wir Beginn und Ende einer Legislaturperiode, wenn eine demokratische Repräsentationsbefugnis ausgestellt wird oder erlischt? Warum bricht der Prozeß der Gesetzgebung am Ende einer Legislatur-

periode ab, um zu Beginn der nächsten wieder neu aufgenommen zu werden?

Die zunächst vielleicht abseitig anmutende Themenwahl »hat Methode«: es sind die überständigen Praktiken, die sperrig in die neue Ordnung hineinragen, an denen sich besonders gut ersehen läßt, wie sich die Demokratie aus der ihr vorgängigen politischen Herrschaftsform entwickelt hat. Selten ist der Mensch einfallsreicher, als wenn es darum geht, einer bestehenden Praxis nachträglich Gründe unterzuschieben, sinnlos gewordene Praktiken mit neuem Sinn zu versehen. Aber gerade wegen der nur unvollständig geglückten Umsetzung überständiger Praktiken in den Randbereichen der parlamentarischen Demokratie kann an ihnen unsere Hermeneutik des Verdachts besonders gut ansetzen.

Ich setze mich in den folgenden Kapiteln und Abschnitten aber nicht nur mit dem neuen politischen Doppelkörper in der Demokratie, dem Volk und seinem parlamentarischen Abbild, auseinander, sondern auch mit den Körpern zeitgenössischer Politiker und ihrer medialen Inszenierung. Viele der Eigenschaften, die schon am parlamentarischen Repräsentationskörper abzulesen sind – etwa das Reklamieren einer besonderen Würde und Unantastbarkeit – begegnen uns hier erneut. Die Rede vom politischen Charisma verweist nicht nur etymologisch auf das *chrisma*, das heilige Öl der Königsalbung, sondern transportiert – wie zu zeigen sein wird – immer auch und immer noch Vorstellungen einer besonderen politischen Gnadengabe, der Auserwähltheit, die es im demokratischen Ritual der Wahl eigentlich nur noch nachträglich zu bestätigen gilt.

Kurz: die zentrale These dieses Buches lautet, daß die moderne Demokratie nicht *nach*-metaphysisch, sondern – wenn

man so will – *neo*-metaphysisch ist. Jede politische Macht, also auch die Demokratie, benötigt und produziert ihre eigene politische Mythologie: »Eine vollständig entzauberte Welt ist eine vollständig entpolitisierte Welt« (Geertz 1985: 30). Jede Form der politischen Herrschaft steht im Kontext einer symbolischen Ordnung, die sie legitimiert (»Keine Macht, die nicht ostentativ wäre«, Lefort/Gauchet 1990: 98)¹ und sakralisiert: »Herrschaft und Heil« (Assmann 2002) sind zu jeder Zeit eng miteinander verschränkt.

»Die Macht gewinnt ihre Stärke ebenso sehr aus den realen Mitteln, über die sie verfügt, wie aus der ständigen Mitwirkung der Gewöhnung und Phantasie; sie braucht eine verstandesmäßige Autorität und einen magischen Einfluß; sie muß handeln [...] mit sichtbaren Mitteln und aus einer unerkennbaren Überwelt« (zitiert nach Gablentz 1965: 193).

Es ist das Vorurteil unserer vorgeblich aufgeklärten Zeit, daß diese Wahrheit immer nur an anderen Orten und für andere Zeiten gelten soll. Doch dem Prozeß der Entzauberung der alten Ordnung, der mit der demokratischen Revolution einhergeht, ist der Prozeß der Verzauberung der neuen demokratischen Ordnung komplementär. Carl Schmitt glaubte, daß jede Zeit eine politische Ordnung hat, die ihren mythischen Überzeugungen entspricht (vgl. Schmitt 1934). Im folgenden präsentiere ich Material, das die umgekehrte, meiner Meinung nach plausiblere These illustrieren soll, nach der jede Zeit mythische Überzeugungen hat, die ihrer politischen Ordnung entsprechen. Wenn in diesem Zusammenhang von politischer Theologie die Rede ist, dann meint das auch nicht – wie bei Schmitt – die Säkularisierung ursprünglich religiöser Begriffe durch ihre politische Verwendung, sondern – wie etwa bei Jan Assman (2002) oder Jacob Taubes (1983) –

die religiöse Aufladung ursprünglich säkular-politischer Begriffe.

Kapitel 2 und 3 dieses Buches beruhen auf zwei längeren Studien über parlamentarische Sitzanordnungen sowie über das Parlament als politischen Körper, die 2004 und 2006 im *Leviathan* veröffentlicht wurden.² Für dieses Buch wurden diese Aufsätze überarbeitet, von einigen Fehlern bereinigt und erheblich um zusätzliches empirisches Material und Literatur erweitert.³ Ich möchte der Redaktion des *Leviathan* für die Erlaubnis zum Wiederabdruck der zwei Texte sehr herzlich danken.

Dieses Buch ist durch die Mithilfe zahlreicher Personen entstanden. Für ihre Arbeit und Unterstützung, für ihre Ermunterung und Kritik bin ich ausgesprochen dankbar. Zunächst sind zwei sehr engagierte und erfahrene studentische Hilfskräfte zu nennen, die mich beim Sammeln der Literatur und der Bilder, beim Edieren und der Korrektur des Textes exzellent unterstützt haben: Annika Schulte und Dominic Heinz. Frau Strohmeyer von der Universität zu Köln hat freundlicherweise Kapitel 3 gelesen und wichtige Anregungen dazu gegeben. Bodo von Greiff und Hanne Herkommer haben Kapitel 2 und 3 auf ihre unvergleichlich gründliche, text- und sprachensible Art und Weise durchgesehen. Hierfür ganz herzlichen Dank. Daß ich an diesem Buch während meiner Zeit am Kölner Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung arbeiten konnte, verdanke ich vor allem der ganz außergewöhnlichen Großzügigkeit von Wolfgang Streeck, der als Institutsdirektor nicht nur Arbeiten zugelassen hat, die zunächst nicht in den Kernbereich des Forschungsprogramms des Instituts zu fallen schienen, sondern mich sogar dazu ermuntert hat, unkonventionelle Wege zu gehen und der eigenen Neugierde zu vertrauen. Für dieses seltene Privileg bin ich

ihm außerordentlich dankbar. Die letzten Arbeiten am Manuskript erfolgten in Paris, während eines Gastaufenthalts am Sciences Po. Ich konnte keinen geeigneteren Ort finden, um dieses Buch über das Nachleben des politischen Körpers in der Demokratie abzuschließen. Dank an Bruno Palier, Patrick LeGales und Renaud Dehousse, die meinen Aufenthalt möglich und so angenehm gemacht haben. Den neuen Kollegen am Exzellenzcluster »Die kulturellen Grundlagen der Integration« der Universität Konstanz, insbesondere Albrecht Koschorke, herzlichen Dank für Förderung und Unterstützung. Die Studie über den »fiktiven Staat« (Koschorke et al. 2007), deren Fragestellungen und Einschätzungen in so erstaunlich hohem Ausmaß mit den Fragen und Einschätzungen der hier verfolgten Untersuchung übereinstimmen, konnte nur noch teilweise eingearbeitet werden. Ich habe zudem von den freundlichen, hilfreichen und ermunternden Kommentaren von Horst Bredekamp, Ulrich Glassmann, Bodo von Greiff, André Kaiser, Jürgen Kaube, Marion Müller und Thomas Zittel profitiert. Bei dieser umfangreichen Unterstützung ist es selbstverständlich, daß die verbliebenen Mängel des Buches allein mir zuzurechnen sind.

Kapitel 2

Das Parlament als politischer Körper – parlamentarische Sitzordnungen

2.1 Kennt die Demokratie keine Bilder?

Eine Reihe neuerer Veröffentlichungen dokumentiert ein gesteigertes Interesse am Thema Parlamentsarchitektur.⁴ Was an dieser Literatur allerdings auffällt, ist die weitgehende Vernachlässigung eines ganz zentralen Formelements: der parlamentarischen Sitzordnung. Sie findet, wenn überhaupt, nur cursorisch Erwähnung. Als eigenständige wissenschaftliche Beiträge, die die parlamentarische Sitzanordnung zum Thema machen, können – soweit ich sehe – nur die von Goodsell (1988) und Döring (1995a) gelten.⁵ Dabei vertreten beide Autoren die Position, die Form der parlamentarischen Sitzanordnung lasse sich nicht allein sachlich-funktional begründen, etwa mit Erwägungen über die Akustik und die optimale Sichtbarkeit der Redner, sondern sei darüber hinaus oder sogar überwiegend Ausdruck einer politischen Kultur, die sie zum Teil auch selbst forme. So wird etwa das Gegenüber von Regierungs- und Oppositionsbänken im britischen House of Commons als Ausdruck eines konkurrenzdemokratischen Verständnisses der politischen Auseinandersetzung interpretiert (vgl. Union 1976: 258), während in Konkordanzdemokratien eher der Halbkreis als angemessener Ausdruck einer proportionalen Repräsentation aller politischen Kräfte anzusehen sei (vgl. Döring 1995a). Zum Teil gelte hier auch die Umkehr des Arguments »form follows culture«: Die architektonische Form habe also die parlamentarische und politische

Kultur beeinflusst. Unabhängig davon, wie überzeugend die »kulturalistischen« Argumente Goodsells, Dörings und anderer sind, ist zunächst der erstaunliche Umstand festzuhalten, daß der zentrale Ort politischer Herrschaft in modernen westlichen Gesellschaften, die »herausgehobene Einrichtung der gewaltenteiligen Demokratie« (Beyme 1992: 33) – das Parlament als Abgeordnetenversammlung –, also der Plenarsaal, bislang kaum im Hinblick auf seine symbolisch-repräsentative Erscheinungsform untersucht worden ist. Zwar gibt es neben der anwachsenden Literatur zur generellen Parlamentsarchitektur mittlerweile auch Beiträge zur parlamentarischen Symbolik (Patzelt 2001) und Ikonologie (Reiche 1988), zu Ritualen und Zeremonien (vgl. die Arbeiten von Marion Müller, insbesondere Müller 2003; Mergel 2002), aber der Plenarsaal selbst, seine architektonische Form, insbesondere die Sitzanordnung werden in der Literatur weiterhin eher stiefmütterlich behandelt.

Dieser Befund trifft weitgehend auch für Arbeiten zu, die sich dem Thema aus einem anderen, nämlich kunst- bzw. bildgeschichtlich informierten Interesse an politischer Ikonologie nähern. Diese Literatur fragt danach, wie sich das vorher reichhaltige Programm der Herrschaftslegitimation und -repräsentation in Bildern, Gärten, Schlössern, Feuerwerken sowie anderen öffentlichen Spektakeln wie Theateraufführungen und Zeremonien im Übergang von der monarchisch-absolutistischen Herrschaft zur demokratischen Gesellschaft geändert hat (vgl. Burke 2001 [1993]). Was löst die überbordende Darstellung des alten herrschaftlichen Bilderprogramms ab? Welche bildhaften Verbindungen gehen »Pomp und Politik« (Paulmann) in modernen Demokratien ein? Wenn es nicht mehr der König und sein Hofstaat sind, die im

wortwörtlichen Sinne die Herrschaft verkörpern (vgl. Kantowicz 1957 [1998]), was tritt an ihre Stelle? Oder tritt gar nichts an ihre Stelle?

Auf diese Fragen heißt es meist nur, die Demokratie kenne keine Bilder. Nach dem Bruch mit »tradierte[n] Formen der Repräsentation von Gemeinschaftlichkeit und Einheit der Gesellschaft« im Spätabsolutismus befänden sich moderne demokratische Systeme in der dilemmatischen Lage zwischen »Unmöglichkeit und Unumgänglichkeit symbolischer Repräsentation« (Klinger 2002: 224), sie stünden vor dem unlösbaren Problem der »Verbildlichung von Volksautorität« (Falkenhausen 1993: 1019). In der Demokratie erweise »sich der Ort der Macht [...] als nicht darstellbar« (Lefort 1990: 293), er werde zu einer Leerstelle (vgl. de Mazza 2003). »Undarstellbarkeit« wird zum »Wesenszug der Demokratie« erklärt (vgl. Koschorke et al. 2007: 251), demokratische Macht, so heißt es, gruppiere sich um ein leeres Zentrum, um ein »imaginäres Vakuum« in einem »bilderlosen Raum« (ebd.). So überwiegen skeptische Einschätzungen, nach denen es Demokratien ohnehin »schwerer haben, sinnfällig zu werden« (Arndt 1992: 58), es sei geradezu ein Ausdruck des Pluralismus moderner demokratischer Gesellschaften, daß sie sich auf kein einheitliches Bilderprogramm einigen können (Beyme 1996: 31), Demokratien seien daher zwangsläufig in ihrer »Selbstdarstellung [...] bescheidener« (Beyme 1992: 45). Der Verzicht auf »bündige, ästhetische Repräsentation« sei ein »merkwürdiges Manko« sowie eine »peinliche Schwäche« der Demokratie (Grasskamp 1992: 7, 9). Überraschenderweise werden auch diese pauschalen Negativfeststellungen getroffen, ohne daß der zentrale Ort moderner politischer Herrschaft, das demokratisch gewählte Parlament, die Abgeordnetenversammlung, einer genaueren Bildanalyse unterzogen würde.

Dagegen möchte ich im folgenden zeigen, daß bei einer näheren Betrachtung parlamentarischer Sitzanordnungen die bisherigen Pauschalurteile über die Bilderlosigkeit moderner demokratischer Herrschaft als vorschnell zurückgewiesen werden müssen. Meine zentrale These lautet, daß sich gerade in der parlamentarischen Sitzanordnung das »Nachleben« einer politischen Theorie und Theologie manifestiert, deren zentrales Element die Vorstellung vom (heiligen) politischen Körper (*body politic*) darstellt. Wenn diese These zutrifft, dann hätte dies Implikationen für unser Verständnis der Funktionsvoraussetzungen moderner Demokratien und ihrer kulturellen Verankerung, auf die ich am Ende dieses Kapitels kurz zu sprechen kommen werde.

Dieses Kapitel ist wie folgt aufgebaut: Zunächst werde ich eine Bestandsaufnahme der vorfindbaren Formenvielfalt parlamentarischer Sitzanordnungen in entwickelten Demokratien vornehmen und dabei zeigen, daß es zwei Grundformen (mit zwei elementaren Spielarten) gibt. Zum einen die britische Sitzanordnung, wie wir sie aus dem House of Commons mit den zwei sich gegenüberstehenden Bankreihen von Regierung und Opposition und dem Präsidium (Speaker) im Zentrum der Stirnseite des Parlamentssaals kennen. Diese Anordnung enthält Reminiszenzen an mittelalterliche Formen ständischer Repräsentation, die in den europäischen Parlamenten vor der Französischen Revolution dominant waren (vgl. Myers 1975), auch wenn die britische Sitzordnung der Genese nach keine direkten Verbindungslinien zu den klassischen Ständeparlamenten aufweist. Zum anderen die »moderne« französische Form des Halbkreises, die sich nach 1789 in der Mehrzahl der westlichen Demokratien durchgesetzt hat. Danach folgt eine Diskussion der verschiedenen Hypothesen, mit denen bislang die jeweiligen nationalen Entschei-

dungen für die eine oder andere Form erklärt wurden. In einem vierten Abschnitt verweise ich auf bislang unberücksichtigte Bilder- und Symbolkontinuitäten der Halbkreisform, die eine neue Erklärung der vorfindbaren Varianz nahelegen. Eine kurze Diskussion der zentralen demokratietheoretischen Implikationen meiner Argumentation schließt dieses Kapitel ab.

2.2 Grundformen parlamentarischer Sitzanordnung und ihre historische Genese

Um das empirische Phänomen, um das es hier geht, genauer zu fassen und seine Formenvielfalt sichtbar zu machen, gilt es zunächst, die Bandbreite der unterschiedlichen Formen parlamentarischer Sitzanordnungen darzustellen und voneinander abzugrenzen. Dabei muß auch die chronologische Entwicklung der Formen möglichst genau rekonstruiert werden. Ein allgemeiner Befund vorweg: Vor 1789 gab es ein dominantes Muster parlamentarischer Repräsentation, das Rechteck mit dem Monarchen an der Stirnseite (als dem »fokalen Punkt der Aufmerksamkeit«, Goodsell 1988: 293) und Bänken für den ersten und zweiten Stand (Klerus, Adel) rechts und links von ihm an den Längsseiten. In einigen Fällen saßen ihm zusätzlich Vertreter des dritten Standes gegenüber (dabei handelte es sich in der Regel um Vertreter der Städte, manchmal auch des ländlichen Großgrundbesitzes).⁶ Nach der Französischen Revolution war die dominierende Anordnung eine andere: der Halbkreis.⁷ Der Wandel zeigt, daß wir es mit einer zeitbezogenen systematischen Variation zu tun haben, die ihrerseits nach einer systematischen Erklärung verlangt. Die Form der parlamentarischen Sitzanordnung beruht also nicht